



**LichtBlick SE
Hamburg**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers



Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.



Lagebericht

Geschäftsjahr 01.04.2025 bis 31.03.2026

der LichtBlick SE

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Unternehmens	3
1.1	Unternehmensstruktur	3
1.2	Geschäftsmodell	5
1.2.1	Commodity Geschäft Strom und Gas	6
1.2.2	Entwicklung zum integrierten Versorger	6
2	Wirtschaftsbericht	9
2.1	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	9
2.2	Ökonomische Eckdaten	12
2.3	Geschäftsverlauf	14
2.4	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	15
2.4.1	Ertragslage	15
2.4.2	Vermögenslage	16
2.4.3	Finanzlage	16
2.5	Leistungsindikatoren der Gesellschaft	16
3	Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	18
3.1	Chancen	18
3.2	Risiken	18
3.2.1	Marktrisiken	21
3.2.2	Risiken aus regulatorischem Rahmen und Rechtsrisiken	22
3.2.3	Operative Risiken	23
3.2.4	Kreditrisiken	25
3.3	Gesamtwürdigung der Chancen und Risiken	25
3.4	Prognosebericht	26

1 Grundlagen des Unternehmens

Die LichtBlick SE (LichtBlick) mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf die Energiewende und den Klimaschutz ausgerichtet. Dabei geht es um die Dezentralisierung, Dekarbonisierung, Demokratisierung und Digitalisierung der Energieversorgung. LichtBlick generierte im Geschäftsjahr 2025 (1. April 2025 bis 31. März 2026) einen Umsatz in Höhe von EUR 1.338 Mio. aus der bundesweiten Versorgung von Privat- und Geschäftskunden mit Ökostrom und Wärmeenergie (Heizstrom und Gas) sowie den weiteren Geschäftsbereichen Assets, Elektromobilität, Dachsolaraufbauten und Energiehandel.

Die Unternehmensstrategie setzt einerseits auf das Wachstum des Vertriebsgeschäfts und andererseits auf eine Diversifizierung der Wertschöpfung in neuen Geschäftsfeldern, teilweise über die Tochterunternehmen von LichtBlick. In diesem Zuge entwickelt sich der LichtBlick-Konzern zu einem integrierten Versorger mit einem – ergänzend zur Strom- und Wärmelieferung – erweiterten Produktangebot für Privatkunden (Solar, Heimspeicher, Wärmepumpe, Wallbox) und Geschäftskunden (Ladelösungen, Rooftop-Solar als Anlagenverkauf und Contracting¹, Corporate PPA²) sowie der Entwicklung von Solarparks, Großbatteriespeichern und der Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in der Rolle des Charge Point Operators (CPO).

1.1 Unternehmensstruktur

Einzige Gesellschafterin der LichtBlick ist die LichtBlick Holding GmbH (LichtBlick Holding), welche die Verwaltung der Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen zum Geschäftszweck hat.

Die LichtBlick Holding ist eine 100%-Tochter der Eneco B.V., Rotterdam, Niederlande, (Eneco); einem niederländischen Energieversorgungsunternehmen, das neben den Niederlanden und Deutschland auch in Belgien, Frankreich und Großbritannien aktiv ist. Eneco unterstützt explizit die strategischen Wachstumspfade von LichtBlick, insbesondere auch die Investitionen in erneuerbare Energien.

¹ Beim Contracting verbleibt die Rooftop-Solaranlage im Eigentum von LichtBlick und der Geschäftskunde wird vertragsgemäß nur mit dem erzeugten Strom beliefert.

² Corporate PPAs (Power Purchase Agreements) sind mit Geschäftskunden abgeschlossene Stromlieferverträge, die es den Unternehmen (Abnehmer) ermöglichen, Energie direkt aus erneuerbaren Quellen wie Wind- oder Solarparks direkt zu beziehen und stabile Strompreise ermöglichen sowie Planungssicherheit erhöhen.

Gesellschafter der Eneco ist seit dem 25. März 2020 ein von der Mitsubishi Corporation, Tokio, Japan, (Mitsubishi) geführtes Konsortium von Mitsubishi (80 %) und der Chubu Electric Power Co., Inc., Nagoya, Japan, (Chubu) (20 %).

Die Gesellschafterstruktur der LichtBlick-Unternehmensgruppe zum 31. März 2026 gestaltet sich wie folgt:

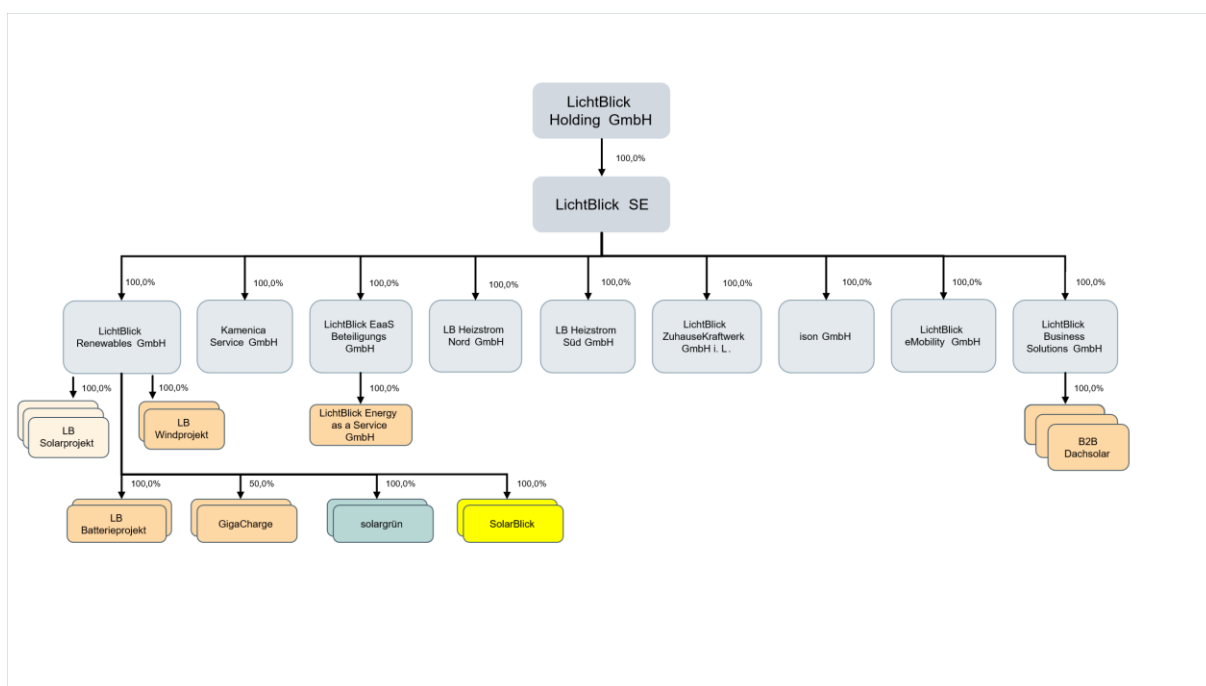


Abbildung 1: Organigramm der LichtBlick-Gruppe

Gegenstand der Gesellschaft LichtBlick Renewables GmbH ist die Beteiligung und die aktive Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere an Solar-, Wind- und Batteriegesellschaften.

Gegenstand der SolarBlick GmbH ist die Entwicklung, die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer umweltfreundlichen Energieerzeugung und Energieumwandlung.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der solargrün GmbH ist der Erwerb von Projektrechten, die Entwicklung, Projektierung und der Verkauf von Solar-Freiflächenanlagen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die GigaCharge GmbH (GigaCharge) ist ein seit Juni 2024 zusammen mit der Energisto eG geführtes Joint Venture. Gegenstand der GigaCharge ist die Entwicklung, Projektierung und der

Verkauf von Batteriegroßspeicher-Projekten, der Erwerb von Projektrechten sowie die Durchführung aller damit verbundenen Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Kamenica Service GmbH ist auf die Bearbeitung von Kundenanliegen aus dem Bereich der Energieversorgung spezialisiert und erbringt Dienstleistungen für die LichtBlick.

Die LichtBlick EaaS Beteiligungs GmbH hält 100 % der Anteile an der LichtBlick Energy as a Service GmbH (LB EAAS GmbH). Unternehmensgegenstand der LB EAAS GmbH ist insbesondere die Montage von Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung wie Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher, die Vermittlung von Installations- bzw. Handwerkerkapazitäten sowie der Vertrieb und Handel von Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung an Endkunden.

Die LB Heizstrom Nord GmbH (LBHN) und die LB Heizstrom Süd (LBHS) sind nicht mehr operativ tätig. Zuvor vertrieben die LBHN und die LBHS Heizstrom für Kunden zur Verwendung zu Heizzwecken, führten An- und Verkauf von elektrischer Energie durch und erbrachten Dienstleistungen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen. Der überwiegende Teil des Kundenstamms wurde bereits im Jahr 2020 auf LichtBlick übertragen.

In der LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH i. L. (ZHKW) war der Betrieb der ZuhauseKraftwerke im Contracting konzentriert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der operative Betrieb eingestellt.

Die ison GmbH (ison) hat die Entwicklung und die Erbringung von Energiedienstleistungen und energienahen Dienstleistungen zum Unternehmensgegenstand.

Die LichtBlick eMobility GmbH bietet Produkte und Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Betrieb von emissionsfrei angetriebenen Fahrzeugen an. Dieses umfasst insbesondere den Handel, die Installation und den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sowie Entwicklung und Betrieb der Hard- und Softwaresysteme zur Erfassung entsprechender Ladevorgänge.

Gegenstand der LichtBlick Business Solutions GmbH ist die Beteiligung und aktive Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere an Dach-Solargesellschaften.

1.2 Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft der LichtBlick ist seit der Gründung im Jahr 1998 die Energieversorgung von Endkunden mit zunächst Strom aus erneuerbaren Energien und später auch mit Gasprodukten. Strategisch entwickelt sich die LichtBlick-Unternehmensgruppe heute zu einem integrierten Versorger. Ergänzend zum Kerngeschäft ist die LichtBlick-Gruppe in das Asset-Geschäft

(insbesondere Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Batteriegroßspeicher) eingestiegen und bietet umfassende Energiedienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden in den Bereichen E-Mobilität und Energy as a Service an.

1.2.1 Commodity Geschäft Strom und Gas

Im Berichtsjahr versorgte LichtBlick seine Privat- und Geschäftskunden sowie öffentliche Institutionen mit Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und mit Gasprodukten mit bis zu 100 % Biogasanteilen. Für jede Tonne Treibhausgase, die durch an Kunden geliefertes fossiles Gas freigesetzt wurde, kauft LichtBlick Zertifikate, die andere Länder beim Klimaschutz unterstützen.

Mit einem Absatz von ca. 3,8 Terrawattstunden Strom im Geschäftsjahr 2025/2026 zählt LichtBlick zu einem der größten deutschen Anbieter im Markt, die ihre Privat- und Geschäftskunden ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen. Darüber hinaus hat LichtBlick im Geschäftsjahr 2,3 Terrawattstunden Gas abgesetzt.

1.2.2 Entwicklung zum integrierten Versorger

LichtBlick entwickelt sich zu einem integrierten Versorger mit einem Produktangebot für Privat- und Geschäftskunden sowie eigener Asset-Infrastruktur (Solarparks, Großbatteriespeicher) und E-Mobilitäts-Lösungen. Ziel ist es, Kunden eine einfache und bezahlbare Teilhabe an der elektrischen und klimafreundlichen Energiezukunft zu ermöglichen. Bis 2030 sind Investitionen in Höhe von rund EUR 700 Mio. geplant. Die Refinanzierung dieser Investitionen erfolgt über Eigen- und Fremdkapital der Eneco.

Eigene Erzeugung und Großbatteriespeicher

Der direkte Zugang zu eigenen erneuerbaren Erzeugungsanlagen erschließt neue Erlösquellen und verringert die Abhängigkeit von Preisschwankungen im Energiemarkt.

Bis Ende des Geschäftsjahres 2025/2026 hat LichtBlick vier Solarparks mit einer Leistung von 31 Megawatt (MW) in Betrieb genommen, weitere vier Anlagen mit einer Leistung von 108 MW befinden sich im Bau und sollen im laufenden Geschäftsjahr 2026/2027 Strom erzeugen. Bis 2030 peilt LichtBlick eine installierte Solarleistung von über 500 MW an.

Ein weiterer zentraler Geschäftsbereich sind Planung, Bau und Betrieb von Großbatteriespeichern. Diese Technologie ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende, da Speicher im Zusammenspiel mit Solar- und Windstrom die Versorgung sichern.

Im Rahmen des Joint Ventures GigaCharge mit dem Projektentwickler ENERGISTO eG errichtet LichtBlick seit Oktober 2025 einen Batteriegroßspeicher mit 100 MW Anschlussleistung und einer Kapazität von 400 Megawattstunden (MWh) in Röhrsdorf bei Chemnitz. Die Inbetriebnahme ist für 2027 geplant. Die Investitionssumme beträgt insgesamt EUR 100 Mio., von denen zum Berichtszeitpunkt ca. EUR 20 Mio. bereits investiert worden sind. Weitere Batterieprojekte sind in Planung.

PPA-Geschäft

LichtBlick konnte gemeinsam mit Eneco Energy Trade (EET) und dem Partnerunternehmen Nordgröön Energie GmbH sein Geschäft mit Power Purchase Agreements (PPAs) erfolgreich fortsetzen. Die Direktlieferverträge ermöglichen LichtBlick die Versorgung von Endkunden mit Ökostrom aus deutscher Erzeugung.

Weiterhin vermarktet LichtBlick Strom aus seinen eigenen Erzeugungsanlagen im Rahmen von Corporate PPAs an Großkunden. Hier kam es im Geschäftsjahr zu mehreren Abschlüssen.

E-Mobility

Die LichtBlick-Tochter LichtBlick eMobility GmbH hat im Geschäftsjahr 2025/2026 begonnen, als Charge Point Operator (CPO) eine eigene Schnelllade-Infrastruktur aufzubauen und zu betreiben. Bis 31. März 2026 wurden zehn Standorte des Ladenetzes QuickCharge mit insgesamt 46 DC-Ladepunkten in Betrieb genommen. Das Quick-Charge Netz ist an verschiedenen familia-, Markant- und EDEKA-Märkten in Norddeutschland angesiedelt. Bis Ende des Geschäftsjahres 2026/2027 sind 68 Ladeparks mit 350 DC-Ladepunkten geplant. LichtBlick bietet E-Mobilisten hier Zugang zu zeitvariablen Ladetarifen, Dienstwagenfahrer können im Rahmen des innovativen Durchleitungsmodells zudem ihren Unternehmensstromtarif nutzen.

Die LichtBlick eMobility betreibt darüber hinaus 11.063 Ladepunkte für Stadtwerke, Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung von umfassenden Lade-Services für Unternehmens-Fuhrparks mit der Option, dass Dienstwagen-Fahrer den Stromtarif ihres Unternehmens auch an der eigenen Wallbox beziehen können (Durchleitung).

Integrierte Energielösungen für Privatkunden

LichtBlick weitet sein Angebot an integrierten Energielösungen für Privatkunden systematisch aus.

Dabei werden Hardwarelösungen – darunter Wärmepumpen (Tätigkeit als Vermittler), Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Wallboxen – durch Stromlieferverträge und Energiedienstleistungen ergänzt. Endkunden profitieren von automatisierten Prozessen, die eine preis- und verbrauchsoptimierte Steuerung der Energie im eigenen Haus ermöglichen.

Neben den klassischen Stromlieferverträgen umfasst das Angebot von LichtBlick auch Leistungen rund um den Messstellenbetrieb sowie variable Stromtarife. Letztere bestehen aus zwei Komponenten: einem intelligenten Energiemanagementsystem, das auf Basis von Wetterdaten und Erzeugungsprofil den individuellen Energiebedarf automatisch ermittelt und die Energieflüsse im Eigenheim optimiert, sowie einem dynamischen Stromtarif. Dieser ermöglicht die Abrechnung des bezogenen Stroms zu Börsenpreisen im Viertelstundentakt.

Integrierte Energielösungen für Geschäftskunden

Auch für Geschäftskunden ermöglicht LichtBlick integrierte Energielösungen. Dazu zählen der Messstellenbetrieb, dynamische Stromtarife und Direktlieferverträge von Solar- und Windparks (Corporate PPAs). Im B2B-Segment bietet LichtBlick zudem Photovoltaik-Lösungen zum Kauf oder im Contracting mit Ökostrom-Vollversorgung an. Die Installation der Solaranlagen übernimmt die LichtBlick Energy as a Service GmbH.

Vermarktung von Flexibilitäten

Der Bedarf an einer intelligenten Marktanbindung (Flexibilitäts-Dienstleistungen) dezentraler Assets steigt in einem immer kleinteiligeren Energiesystem. Die LichtBlick-Tochter ison verbindet dezentrale Energietechnologien – wie Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen und die Wallboxen für ein Elektrofahrzeug – zu einem virtuellen Kraftwerk (Virtual Power Plant oder VPP) und integriert sie in den Energiemarkt. Benötigte Energie wird automatisch eingekauft und Überschüsse werden verkauft, so dass Preisschwankungen am Markt im Laufe des Tages optimal genutzt werden können. Auch sorgt die ison-Technologie dafür, dass eine größere Menge lokal erzeugten Sonnenstroms im Haus verbraucht werden kann. LichtBlick-Kunden werden an den Strommarkterlösen beteiligt.

Messstellenbetrieb

LichtBlick ist im Markt als wettbewerbsrechtlicher Messstellenbetreiber tätig und ermöglicht so im B2C- und B2B-Geschäft die Umsetzung integrierter Energielösungen.

2 Wirtschaftsbericht

Im Folgenden werden die branchenbezogenen Rahmenbedingungen, der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie die Geschäftslage des Unternehmens beschrieben. Dabei werden neben den finanziellen auch die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren betrachtet.

2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zu den Klimaschutzzielen Deutschlands und der EU, der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien.³ Zugleich hat die Regierung Reformen eingeleitet, um den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Stromnetzausbau zu synchronisieren sowie bezahlbare Energiepreise und Versorgungssicherheit auch langfristig zu gewährleisten.

Der Ende Februar 2026 entfachte Irankrieg hat weitreichende wirtschaftliche, energiepolitische und geopolitische Folgen gezeigt: Vor allem durch die zeitweise Blockade der Straße von Hormus – einem der wichtigsten Transportwege für Öl und Flüssiggas – kam es zu massiven Störungen der globalen Energieversorgung, was die Öl- und Gaspreise deutlich steigen ließ und weltweit Inflation sowie wirtschaftliche Unsicherheit verstärkte. Gleichzeitig führte der starke Preisanstieg bei fossilen Energieträgern in Europa zu höheren Benzin-, Gas- und Strompreisen und setzte insbesondere Industrie und Verbraucher unter Druck.

In Europa und Deutschland wurden in Folge des Krieges zahlreiche Stimmen laut, die eine Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus fordern, um die Abhängigkeit vom Import fossiler Energie zügiger zu verringern.

Der regulatorische Rahmen auf deutscher und europäischer Ebene ist in Summe vorteilhaft für die auf Klimaschutz und erneuerbare Energien ausgerichtete Geschäftstätigkeit von LichtBlick. Allerdings könnten aktuell laufende Gesetzesvorhaben neue Geschäftstätigkeiten insbesondere im Assetbereich erschweren.

³ <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>

Energiepolitische Entwicklungen

Die für das Geschäft von LichtBlick wichtigsten energiepolitischen Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr werden nachfolgend dargestellt.

Beschleunigter technischer Lieferantenwechsel (24 Stunden, Strom)⁴

Seit dem 6.6.2025 muss der technische Vorgang des Stromlieferantenwechsels binnen 24 Stunden an jedem Werktag möglich sein. Zugleich wird klargestellt, dass Vertragslaufzeiten und Kündigungsbedingungen hiervon unberührt bleiben. LichtBlick hat diese neue Anforderung fristgerecht umgesetzt.

KRITIS/NIS⁵

Die für LichtBlick relevanten regulatorischen Anforderungen aus der KRITIS-Verordnung sowie der NIS-2-Richtlinie führen zu einer zunehmenden Verdichtung der Compliance- und Sicherheitsanforderungen; vor diesem Hintergrund befindet sich die Umsetzung im Unternehmen in einem fortgeschrittenen Ausbauzustand und erfolgt strukturiert im Rahmen eines unternehmensweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), das durch verbindliche Richtlinien, insbesondere zur Informationsklassifizierung, sowie durch darauf aufbauende technische und organisatorische Maßnahmen die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung sicherheitsrelevanter Risiken gewährleistet und damit die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben unterstützt.

Stromsteuersenkung & Netzentgeltzuschuss⁶

Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag noch angekündigte Strompreissenkung für alle Kunden um rund 5 Cent ist nur teilweise umgesetzt worden. Die versprochene Senkung der Stromsteuer auch für Privatkunden und KMU blieb aus haushaltspolitischen Erwägungen aus. Umgesetzt wurde hingegen zum 1.1.2026 ein Zuschuss von rund EUR 6,5 Mrd. zu den Übertragungsnetzentgelten. Der Zuschuss reduziert die Netzkosten und wird über die Verteilnetze und Energieversorger an die Endkunden weitergegeben. Für Haushalte ergibt sich daraus eine durchschnittliche Entlastung von etwa 2 ct/kWh bzw. rund EUR 100 jährlich, wobei die tatsächliche Wirkung regional stark variiert. Insgesamt wirkt die Maßnahme

⁴ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/KuendigungLieferantenwechsel/Lieferantenwechsel/start.html>

⁵ https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Regulierte-Wirtschaft/Kritische-Infrastrukturen/kritis_node.html

⁶ https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/317/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile&v=3

preisdämpfend, bleibt jedoch aufgrund ihres indirekten Mechanismus und strukturell steigender Netzkosten begrenzt.

Netzentgeltsystematik Strom (AgNes/Rahmenfestlegung)⁷

Die Bundesnetzagentur (BnetzA) hat am 12.5.2025 ein Verfahren zur „Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom“ (AgNes) eröffnet und hierzu ein Diskussionspapier veröffentlicht. Die BnetzA betont die Notwendigkeit einer Reform der Netzentgelte mit (i) steigenden Kosten bei sinkender Zahl voll zahlender Nutzer, (ii) fehlenden wirksamen Signalen zur kosteneffizienten Standort-/Betriebswahl sowie (iii) fehlenden Anreizen zur Belohnung flexiblen Verhaltens.

Als Anpassungsoptionen werden u. a. die Verbreiterung der Finanzierungsbasis (einschließlich einer möglichen Beteiligung von Einspeisern), neue Entgeltkomponenten (z. B. Grund- oder Kapazitätspreise) sowie die stärkere Ausrichtung auf kostentreibende Parameter diskutiert.

Die neue Netzentgeltsystematik betrifft voraussichtlich alle Geschäftsfelder von LichtBlick. Die Festlegung soll bis Ende 2026 vorliegen und tritt ab 2029 in Kraft.

Ausblick

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Lageberichts sind weitere für LichtBlick relevante Gesetzesentwürfe im politischen Entscheidungsprozess:

StromVKG (Strom-Versorgungssicherheits- und KapazitätenGesetz)⁸

Das StromVKG befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren und liegt seit April 2026 als Referentenentwurf vor. Ziel ist es, im Zuge des Kohleausstiegs und des steigenden Anteils erneuerbarer Energien Versorgungssicherheit zu garantieren, insbesondere durch die Einführung eines Kapazitätsmechanismus, der die Bereitstellung gesicherter Leistung vergütet. Geplant sind Ausschreibungen für zusätzliche steuerbare Kapazitäten (u. a. Gaskraftwerke und Speicher) in mehreren Runden bis 2029 mit Fokus auf das Zieljahr 2031. Für LichtBlick könnten sich hier neue Finanzierungsoptionen zum Beispiel für Großbatteriespeicher ergeben.

EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)⁹

⁷ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/GBK/Ebene1_Rahmen/AgNes/start.html

⁸ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/2026/20260427-entwurf-eines-gesetzes-zur-sicherung-der-versorgungssicherheit-strom-und-zur-bereitstellung-neuer-kapazitaeten.pdf?__blob=publication-File&v=2

⁹ https://table.media/assets/berlin/260420_referentenentwurf_novelle_eeg_2027.pdf

Das EEG bleibt das zentrale Instrument für den Ausbau erneuerbarer Energien, befindet sich jedoch derzeit in einer umfassenden Reformphase. Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2026 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ein wesentliches Instrument ist die Umstellung der Neuanlagenförderung auf Contracts for Difference (CfD), die neben einer Förderung auch einen Abschöpfungsmechanismus vorsehen. Die Einführung von CfD zum 1.1.2027 ist EU-weit verbindlich vorgeschrieben. LichtBlick geht davon aus, dass auch unter diesem Regime in Zukunft EEG-geförderte Solarprojekte weiterhin wirtschaftlich umgesetzt werden können. Das reformierte EEG wird voraussichtlich im Herbst 2026 verabschiedet.

Netzpaket (EnWG, EnergieWirtschaftsGesetz)¹⁰

Das geplante Netzpaket liegt als EnWG-Referentenentwurf vor und zielt darauf ab, den Ausbau erneuerbarer Energien besser mit dem Stromnetzausbau zu synchronisieren und Netzananschlussverfahren grundlegend zu reformieren. Vorgesehen sind u. a. kapazitätslimitierte Netzgebiete, neue Priorisierungsregeln für Anschlussbegehren, Digitalisierung der Verfahren sowie Instrumente zur Reduzierung von Netzengpässen. Das Netzpaket wird voraussichtlich im Herbst 2026 verabschiedet.

GebäudeModernisierungsgesetz (GModG)¹¹

Das geplante Gebäudemodernisierungsgesetz soll das bisherige Gebäudeenergiegesetz ablösen und befindet sich derzeit im fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahren. Kernelemente sind eine größere Technologieoffenheit beim Heizungstausch, die Abschaffung der Vorgabe einer 65-Prozent-EE-Quote für neue Heizanlagen sowie neue Anforderungen zur Nutzung klimafreundlicher Energieträger („Biotreppe“ für Öl- und Gasheizungen).

2.2 Ökonomische Eckdaten

Stand der Energiewende 2025

Strommarkt 2025

In Deutschland wurden im Jahr 2025 insgesamt rund 437,6 Terrawattstunden (TWh) Strom erzeugt und eingespeist, was im Vergleich zum Vorjahr einem weitgehend stabilen Niveau entspricht. Gründe hierfür waren insbesondere eine weiterhin verhaltene Stromnachfrage infolge der schwachen konjunkturellen Entwicklung sowie eine Normalisierung im grenzüberschreitenden Stromhandel mit rückläufigem Nettoimport.

¹⁰ <https://table.media/assets/climate/referentenentwurf-netzanschlusspaket.pdf>

¹¹ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/2026/20260513-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-gebäudeenergiegesetzes.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Die erneuerbaren Energien haben 2025 erneut einen hohen Beitrag zur Stromerzeugung geleistet. Mit 257,5 TWh entfielen 58,8 % der Stromerzeugung auf erneuerbare Quellen und bestätigten damit ihr strukturell hohes Niveau im deutschen Stromsystem.

Die Photovoltaik verzeichnete einen deutlichen Zuwachs: Mit 74,1 TWh eingespeistem Strom lag die Erzeugung signifikant über dem Vorjahr, was insbesondere auf den fortgesetzten Kapazitätsausbau sowie eine hohe Sonneneinstrahlung zurückzuführen ist.

Die Windkraft blieb trotz eines witterungsbedingt leichten Rückgangs mit insgesamt rund 132,6 TWh (Onshore und Offshore) die wichtigste Energiequelle im Strommix.

Die konventionellen Energieträger trugen 2025 rund 180,1 TWh zur Stromerzeugung bei und blieben damit auf einem insgesamt rückläufigen Niveau. Die Stromerzeugung aus Kohle entwickelte sich unterschiedlich: Während die Braunkohleerzeugung zurückging, nahm die Stromerzeugung aus Steinkohle leicht zu.

Die Erdgasverstromung stieg im Jahr 2025 weiter an und erreichte rund 60,6 TWh, was einem Anteil von rund 13,8 % an der Gesamtstromerzeugung entspricht.¹²

Gasmarkt 2025

Im Jahr 2025 hat Deutschland insgesamt rund 864 TWh Gas verbraucht. Damit stieg der Verbrauch um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Haushalts- und Gewerbekunden entfielen rund 40 % des Verbrauchs, während 60 % auf die Industrie entfielen.¹³

Strompreise 2025

Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis im Day-Ahead-Markt lag 2025 bei rund 89,3 EUR/MWh und damit über dem Vorjahresniveau, was vor allem auf eine erhöhte Volatilität sowie gestiegene kurzfristige Preisschwankungen zurückzuführen ist.^{14, 15}

Endkundenmärkte

Der deutsche Strom- und Gasmarkt war im Berichtszeitraum durch eine weiterhin hohe Wettbewerbsintensität im Endkundensegment geprägt. Im Monitoringbericht 2025 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes (Datenjahr 2024; Berücksichtigung relevanter

¹² https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260105_Smard.html

¹³ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_2025/start.html

¹⁴ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260105_Smard.html

¹⁵ <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-im-jahr-2025/>

Entwicklungen aus 2025) wird u. a. ausgeführt, dass Haushalte im Jahr 2024 zwischen 139 Strom- und 108 Gasanbietern wählen konnten.^{16, 17}

Der Monitoringbericht 2025 weist zudem für das Datenjahr 2024 Rekordstände bei Lieferantenwechseln aus (Strom: 7,1 Mio. Wechsel; Gas: 2,3 Mio. Wechsel) und beschreibt einen Rückgang der Anteile von Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung (Strom: rund 22 %, Gas: rund 16 %).

Für die Preis- bzw. Kostenumwelt im Vertrieb ist festzuhalten, dass die Bundesnetzagentur für den Stichtag 1. April 2025 modellierte durchschnittliche Haushaltskundenpreise über alle Vertragsarten hinweg von 40,1 ct/kWh (Strom) bzw. 12,13 ct/kWh (Gas) benennt.

Aus den Marktdaten ergibt sich für das Berichtsjahr ein Umfeld, in dem (i) Kundenmobilität und Wettbewerbsdruck im Endkundengeschäft hoch bleiben, (ii) Preisniveaus gegenüber den Krisenjahren zwar deutlich niedriger, jedoch weiterhin volatil sind und (iii) die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien die Anforderungen an Flexibilität und Systemintegration erhöht (ersichtlich u. a. am Auftreten negativer Großhandelspreise).^{18, 19, 20}

Zum Ende des Geschäftsjahres hat der Iran-Krieg und die zeitweise Schließung der Straße von Hormus die Lage auf den internationalen Energiemärkten verschärft. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts waren keine negativen Auswirkungen der Krise auf die Geschäftsentwicklung von LichtBlick erkennbar.

2.3 Geschäftsverlauf

Der Kundenbestand im Privatkundengeschäft für Strom und Gas konnte im Berichtsjahr trotz eines zunehmenden Kundenabgangs infolge des intensiven Wettbewerbsumfelds weiter gesteigert werden. Maßgeblich hierzu beigetragen haben verstärkte Vertriebsinitiativen. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der belieferten Verträge um rund 41.000 auf knapp 879.000.

Der Gesamtvertrieb mit Geschäftskunden entwickelte sich im Berichtsjahr mit EUR 64,0 Mio. akquirierter Marge leicht rückläufig (-18 % zum Vorjahreszeitraum).

¹⁶ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20251126_Monitoringbericht.html

¹⁷ <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2025.pdf>

¹⁸ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20251126_Monitoringbericht.html

¹⁹ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250103_smard.html

²⁰ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260105_Smard.html

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.4.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der LichtBlick SE betrugen im Geschäftsjahr 2025/2026, das den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 umfasst, EUR 1.338 Mio.

Der Stromabsatz verringerte sich im Berichtsjahr auf 3.779 GWh (Vorjahr 3.902 GWh), wovon 1.575 GWh auf Privatkunden, 1.252 GWh auf Geschäftskunden und 952 GWh auf Heizstromkunden entfielen. Die Umsatzerlöse im Strom sanken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt um rund 8 % auf EUR 1.096 Mio. (Vorjahr EUR 1.192 Mio.), da niedrigere Beschaffungskosten an die Kunden weitergegeben wurden.

Der Gasabsatz lag im Berichtsjahr mit 2.350 GWh trotz kälteren Wetters jedoch geringerer Kundenanzahl unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2.522 GWh), wovon 1.430 GWh auf Privatkunden und 920 GWh auf Geschäftskunden entfielen. Die Umsatzerlöse in diesem Segment sanken analog zum Absatz und liegen mit EUR 242 Mio. (Vorjahr EUR 295 Mio.) unter dem Vorjahresniveau.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf im Vorjahr deutlich höhere Auflösungen von einmalig gebildeten Rückstellungen für besondere Risiken in Höhe von EUR 18,4 Mio. zurückzuführen.

Die gesunkenen Beschaffungskosten wirkten sich auf die Materialaufwendungen aus, die sich um EUR 186 Mio. auf EUR 1.018 Mio. reduzierten.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 17 Mio. ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für Rechts- und sonstige Beratung (um EUR 7 Mio.) und gestiegene Kosten für externe Dienstleister (um EUR 3 Mio.) zurückzuführen. Hierzu gegenläufig sind die Aufwendungen aus Forderungsverlusten um EUR 2 Mio. gesunken.

Der Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ist insbesondere auf einen um EUR 3,7 Mio. geringeren Ertrag aus der Verzinsung des Cashpoolingguthabens zurückzuführen.

Vor der Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme zum 31. März 2026 erzielte die Kamenica GmbH einen Gewinn von TEUR 206, die Renewables GmbH einen Verlust von TEUR 6.424, die Ison GmbH einen Verlust von TEUR 1.801 und die LichtBlick Business Solutions GmbH einen Verlust von TEUR 1. Der Gewinn wirkt sich durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag positiv und die Verluste negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft aus. Ohne Berücksichtigung der Gewinn- bzw. Verlustübernahme aus den Ergebnisabführungsverträgen resultiert für das Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung von EUR 15,8 Mio.

2.4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. März 2026 EUR 589,3 Mio. und liegt damit über dem Vorjahresniveau (EUR 565,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 33 % (Vorjahr: 29 %).

Das Anlagevermögen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 348,9 Mio. (Vorjahr EUR 326,0 Mio.). Der Anstieg ist in den Finanzanlagen begründet und dort auf Kapitalerhöhungen bei der LichtBlick Renewables GmbH von EUR 32,2 Mio., der ison GmbH von EUR 2,0 Mio. und der LichtBlick Business Solutions GmbH von EUR 0,2 Mio. zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde teilweise durch die Abschreibungen auf den Kundenstamm kompensiert.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 238,2 Mio. und befindet sich somit leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr EUR 237,9 Mio.). Während sich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände stichtagsbedingt um EUR 1,0 Mio. erhöhten, verzeichneten die Vorräte einen stichtagsbedingten Rückgang von insgesamt EUR 0,5 Mio.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch eine Kapitalerhöhung um EUR 34,4 Mio. Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund von geringeren Verpflichtungen aus Dienstleistungen von Strom- und Gasnetzbetreibern um insgesamt EUR 19,0 Mio. Die Verbindlichkeiten verzeichneten ebenfalls einen Anstieg von EUR 11,9 Mio. Haupttreiber für den Anstieg sind die stichtagsbedingt erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 15,9 Mio. Demgegenüber steht ein Rückgang der Verbindlichkeiten für Rückzahlungsansprüche aus Strom- und Gaspreisbremsen von insgesamt EUR 6,0 Mio.

2.4.3 Finanzlage

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) betragen zum Stichtag EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.).

Die Finanzierung der Gesellschaft einschließlich der getätigten Investitionen erfolgt seit März 2021 insbesondere über das Cash-Pooling mit Eneco. Zum Stichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool auf EUR 164,2 Mio. (Vorjahr EUR 126,8 Mio.) und werden in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Zudem werden weiterhin liquide Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert. Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.5 Leistungsindikatoren der Gesellschaft

LichtBlick wird in den Konzernverbund der Eneco B.V., Rotterdam, Niederlande, einbezogen, welche ihre Gesellschaften auf Segmentebene nach Kennzahlen auf Basis der International

Financial Reporting Standards (IFRS) steuert. Vor diesem Hintergrund verwendet LichtBlick ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT nach IFRS) als wesentlichen Leistungsindikator.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT nach IFRS) aus dem Energievertriebsgeschäft von LichtBlick beträgt EUR 44,2 Mio. (Vorjahr EUR 55,1 Mio.).

Das bereinigte EBIT nach IFRS ermittelt sich wie folgt:

EUR Mio.	Geschäftsjahr 2025/2026	Vorjahr 2024/2025
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	8,2	34,7
+/- Steuern vom Einkommen und Ergebnis gem. handelsrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	-2,2
+/- Zinsergebnis HGB	3,0	-2,9
+ Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften (HGB vs. IFRS)	33,0	25,5
IFRS-EBIT	44,2	55,1

Abweichungen zum Ergebnis nach HGB ergeben sich im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsmethoden der Rechnungslegungswerke. Letztere sind insbesondere auf die Bewertung von Miet- und Leasingverpflichtungen (IFRS 16) sowie bestimmter Energielieferungsverträge (IFRS 15; IFRS 9) zurückzuführen.

Neben dem EBIT nach IFRS verwendet die Geschäftsführung zur Steuerung der Gesellschaft die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse (siehe Abschnitt Ertragslage), Liquide Mittel (einschließlich Cashpooling; siehe Abschnitt Finanzlage) und die Rohmarge (Umsatzerlöse und aktivierte Eigenleistungen abzüglich Materialaufwand und Energiesteuern; siehe Abschnitt Prognosebericht).

Darüber hinaus steht die Kennzahl Mitarbeiterkapazitäten (VZÄ) im Fokus, wird aber nicht aktiv zur Steuerung des Unternehmens herangezogen. Die Kennzahl VZÄ gibt die Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten an, d.h. bei der Ermittlung wird jeder Mitarbeitende in Höhe seines Beschäftigungsgrades erfasst. Für den Jahreswert wird ein Durchschnitt über die entsprechenden Monatswerte gebildet. Bei LichtBlick waren im Berichtsjahr durchschnittlich 476 (Vorjahr 454) festangestellte Mitarbeiter beschäftigt.

3 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Im Folgenden werden die Chancen und Risiken im Rahmen des LichtBlick-Geschäfts erläutert und das Risikomanagement vorgestellt.

3.1 Chancen

Für die künftige Entwicklung werden von der Geschäftsführung weiterhin Chancen für das LichtBlick-Geschäft in allen relevanten Bereichen gesehen.

Im Kerngeschäft mit B2C- und B2B-Kunden im Strom und Gas gibt es Tendenzen zu einer Marktkonsolidierung deutscher Energieversorger, woraus sich nach Überzeugung der Geschäftsführung Chancen sowohl für organisches als auch anorganisches Wachstum ergeben. Eine stetige Verbesserung des Kundenangebotes u.a. über zusätzliche Vertriebskanäle durch Kooperationen oder Produktdifferenzierungen erschließen weitere Marktsegmente, speziell im Kontext der weiteren Elektrifizierung von Haushalten und Unternehmen im Bereich Wärme und Mobilität. Zudem wächst der Markt für dynamische Tarife. LichtBlick sieht in diesem schnell wachsenden Marktsegment die Chance, neue Kundengruppen zu erschließen und am Marktwachstum zu partizipieren. In diesem Zusammenhang wird auch der Bereich Flexibilität (Steuerung und Vermarktung) als Wachstumsfeld gesehen und adressiert.

LichtBlick hebt sich als Premiumanbieter und aufgrund seiner nachhaltigen und vertrauenswürdigen Positionierung vom Wettbewerb positiv ab und rechnet so mit geringeren Kundenverlusten als seine Wettbewerber.

Im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie beim Ausbau der Kapazitäten im Bereich von großen Batteriespeichern ergeben sich zusätzliche Ertragspotenziale für LichtBlick.

Das stützt die Entwicklung zu einem integrierten Versorger für Privat- und Geschäftskunden mit eigener Energieerzeugung und führt zu einer Diversifizierung des eigenen Portfolios.

3.2 Risiken

Neben den Chancen, die sich für LichtBlick ergeben, behält die Unternehmensleitung die Risiken des Geschäfts stets im Blick. Die Risikopolitik von LichtBlick orientiert sich an dem Ziel, das Ergebnispotential des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem Chancen konsequent verfolgt und gleichzeitig die Risiken frühzeitig erkannt und aktiv gesteuert werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement von LichtBlick regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Es dient dazu, die Ziele durch die Nutzung von Chancen zu erreichen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen. Da die Risiken im Rahmen des Risikomanagements frühzeitig erkannt und regelmäßig aktualisiert werden, kann das Unternehmen im Bedarfsfall rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Für den langfristigen Unternehmenserfolg ist die fortlaufende systematische Auseinandersetzung (Identifizierung und Bewertung) mit den potenziellen Geschäftsrisiken von besonderer Bedeutung. Vorhandene bzw. erkennbare Geschäftsrisiken werden systematisch bewertet und Maßnahmen zur Begrenzung von potenziellen Schadensfolgen bzw. zur Minimierung von Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert. Diese Risikosteuerung geschieht unmittelbar durch die Geschäftsführung.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken, die Auswirkungen auf LichtBlick haben könnten, sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Risiken, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, können die Geschäftsaktivitäten von LichtBlick zukünftig ebenfalls beeinträchtigen.

Die Risiken werden gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoklasse (ausgedrückt als Schadenshöhe) bewertet, dabei werden folgende Klassen gebildet:

Likelihood	Very High	>75%	5	10	15	20	25
	High	50% - 75%	4	8	12	16	20
	Medium	25% - 50%	3	6	9	12	15
	Low	10% - 25%	2	4	6	8	10
	Very Low	<10%	1	2	3	4	5
			Insignificant	Minor	Moderate	Major	Critical
			Impact				
	Financial	< 0,3 m€	0,3 - 1,5 m€	1,5 - 3 m€	3 - 6 m€	> 6 m€	
	Safety	Near miss / Hardly any mentionable injury (FAC)	Injury with alternative employment (RWC) / Medical treatment (MTC)	Lost time injury (LTI)	Hospitalization	One or multiple fatalities	
	Liquidity	< 3 m€	3 - 15 m€	15 - 30 m€	30 - 60 m€	> 60 m€	
	Compliance	Isolated, minor compliance breach without external effect or attention.	Limited compliance breach without fines or regulatory action.	Moderate compliance breach resulting in regulatory actions and/or significant reputational risk.	Significant compliance breach resulting in substantial regulatory sanctions and significant reputational risk	Major compliance breach resulting in severe financial sanctions or criminal prosecution and/or loss of license to operate and/or major reputational risk	
	Reputation/ Quality	Small effect on negative image for stakeholders	Limited effect on negative image for stakeholders	Strong negative effect on image for stakeholders	Structural damage to reputation	Long-term or irreversible damage to reputation	

Abbildung 2: Risikomatrix

Jedem Risiko wird ein Faktor zugeordnet, welcher aus der Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoklasse entsteht. Den Risiken werden entsprechend ihrer Einstufung in der Matrix die Risikokategorien „gering“ (grün), „wesentlich“ (hellgelb), „groß“ (gelborange) und „top“ (rot) zugeordnet. In der folgenden Darstellung sind die als „groß“ eingestufteten Risiken kenntlich gemacht, als „top“ eingestufte Risiken bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

3.2.1 Marktrisiken

Marktrisiken bilden Verlustgefahren durch Veränderungen im Marktumfeld ab, wie z.B. durch Preisverfall oder Verdrängungswettbewerb.

Im Rahmen der Beschaffungsstrategie erfolgt die Beschaffung für die physischen Strom- und Gaslieferungen strukturiert und optimiert. Zur Bestimmung und Beurteilung der Positionen aus derartigen Geschäften ist ein geeignetes Portfolio- und Risikomanagement in der Gesellschaft eingerichtet. Dabei wird auf Basis der Erkenntnisse aus dem bestehenden täglichen Monitoring der Auftrags- und Kündigungseingänge eine Aktualisierung der monatscharfen Vertriebsplanung in den Dimensionen Kundenbestand Ist sowie erwartete Kundenzu- und -abgänge erstellt. Über dieses Risikomanagementmodell erfolgt eine regelmäßige Positionsbestimmung für die Strom- und Gasvermarktungsmengen über den gesamten Zeitraum, für den Kundenverträge angeboten werden, und die daraus resultierende benötigte Energiemenge. Sich hieraus ergebende Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für getätigte Absatzgeschäfte werden durch das Risikomanagement gemessen und durch Limitierung und Schwellenwerte überwacht.

Energiebeschaffungs- und Absatzverträge, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, werden in Vertragsportfolien zusammengefasst. Unternehmensinterne Richtlinien geben vor, wie mit den Zahlungsstromrisiken aus den Portfolien umzugehen ist. Der Teil der für den Vertriebsabsatz benötigten Mengen, die aus unterjährigen wetter-, verhaltensverhalten- oder kundenbestandsbedingten Änderungen resultieren, kann erst im Jahr der Erfüllung glattgestellt werden. Diese Mengen unterliegen Preisrisiken. Diese kurzfristigen Risiken werden anhand von Risikokosten in der Deckungsbeitragsrechnung berücksichtigt. Um die Marktrisiken im Strom- und Gasgeschäft zu begrenzen, hat die Gesellschaft ihre Hedging-Strategien samt zugehöriger Limitierung für die offenen Positionen pro Commodity (Strom oder Gas) und Lieferjahr sowie Schwellenwerte verbindlich festgelegt.

Risiken, die sich aus unerwarteten Kundenbewegungen (churn) oder Temperaturabweichungen in den Commodity-Positionen ergeben können, werden in einem risiko- und wettbewerbsadäquaten Umfang durch Risikoaufschläge auf den Endkundenpreis und darüber hinaus fallweise mithilfe von Finanzinstrumenten begrenzt. Alle Energiebeschaffungsgeschäfte werden in Euro getätigt, ein Fremdwährungsrisiko besteht daher nicht.

Der Energiehandel erfolgt über die Energiehandelsgesellschaft der Eneco Gruppe (EET). Regulatorische Anforderungen zum Energiehandel sind somit weitestgehend übertragen. Organisatorische sowie beschaffungsstrategische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert. Ein Risk Board ist organisatorisch fest verankert. Hier werden u.a. Entscheidungen über Investitionen und wesentliche Verträge getroffen.

Die Lage an den Energiemärkten war insbesondere mit Blick auf geopolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum zum Teil sehr volatil. Die Gesellschaft rechnet auch künftig mit dynamischen Veränderungen und auch kurzfristigen Preisbewegungen an den Märkten, denen mit risikoreduzierenden Strategien vor allem auf der Beschaffungsseite begegnet wird.

Die vorgenannten Entwicklungen beinhalten für LichtBlick das Risiko von Gewinn- und Verlustabweichungen der aus dem wertneutralen Hedging resultierenden kurzfristig (am Spotmarkt) zu schließenden Short-/Long-Positionen (Abweichungen von der Wertneutralität). Die vorgenannten Themenbereiche werden zusammengefasst als „groß“ eingestuft.

3.2.2 Risiken aus regulatorischem Rahmen und Rechtsrisiken

Regulatorische und Rechtsrisiken beinhalten Gefahren aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und mögliche Verluste aus gerichtlichen oder behördlichen Verfahren.

Um das Risiko aus ordnungspolitischen oder regulatorischen Eingriffen auf den Energiemarkt durch die Gesetzgebung oder die Bundesnetzagentur zu minimieren, erfolgt die fortlaufende Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens und der regulatorischen Maßnahmen im Energiemarkt und einem konstruktiven Dialog mit den zuständigen Behörden. Des Weiteren wird das Risiko aufgrund der von LichtBlick verfolgten Geschäftsmodelle, die im Einklang mit den Zielen der Gesetzgebung (Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Klimaschutz und freier Wettbewerb) stehen, systemimmanent reduziert. Zusätzlich hat LichtBlick zwei Compliance Manager benannt, um die Einhaltung gesetzlicher als auch unternehmensinterner Regularien in der Gesellschaft sowie bei Tochterunternehmen sicherzustellen.

Die auch weiterhin herausfordernden Marktbedingungen für bestehende und neue Geschäftsmodelle und die Notwendigkeit zur kurzfristigen Umsetzung der umfangreichen Gesetzesauflagen sowie regulatorischer behördlicher Anforderungen erforderten eine schnelle Reaktion von LichtBlicks Prozessen und IT-Systemen. Zur Erfüllung der Gesetzesauflagen konnten notwendige Anpassungen im Produktmanagement, der IT-Landschaft und im Vertrieb innerhalb der Fristen umgesetzt werden.

Ein Risiko stellen die wesentlichen regulatorischen Sanktionen für Energieversorger dar, die die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen nicht sachgemäß und zeitgerecht implementieren können. Klageverfahren von Kunden oder Marktteilnehmern sowie von Verbänden könnten ebenfalls anhängig werden. Die fortlaufenden Umsetzungserfordernisse an regulatorische und marktbezogene Rahmenbedingungen bleiben für LichtBlick auch im neuen Geschäftsjahr eine wesentliche Herausforderung. Das gilt auch für das Risiko daraus resultierender Kundenunzufriedenheit bzw. -verluste. Zusammengefasst ergibt sich aus den vorgenannten Themen (Prozesse, IT-Systeme, Regulatorik) ein „großes“ Risiko.

LichtBlick unterliegt im Hinblick auf die Finanzberichterstattung, Steuern und das interne Kontrollsystem verschiedenen rechtlichen Anforderungen, deren Nichterfüllung ein potenziell großes Risiko darstellen könnte. Es werden daher jederzeit die notwendigen Ressourcen bereitgestellt und die jeweiligen Prozesse und Systeme fortentwickelt, um die Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen.

Durch die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Einhaltung von datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften erforderlich. Die Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie eine nicht fristgerechte, fehlende und unzureichende Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung könnten bei LichtBlick einen hohen finanziellen Schaden durch die Erhebung von Bußgeldern als auch einen Reputationsschaden für LichtBlick verursachen. Deshalb werden hohe Anforderungen an die Zulässigkeits- und Erforderlichkeitsprüfung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten definiert und überwacht. Das Risiko ist als „groß“ eingestuft.

LichtBlick ist durch seine Geschäftstätigkeit in Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren sowie in behördlichen Verfahren involviert. Für mögliche Verluste aus schwebenden Verfahren hat die LichtBlick, soweit erforderlich, Rückstellungen gebildet.

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) dient als Leitfaden für rechtlich, ethisch und sozial korrektes Verhalten unserer Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe von LichtBlick. Durch die Compliance-Organisation wird regelmäßig eine Vielzahl von Schulungen mit einem breiten Themenspektrum angeboten, um das Risiko des Fehlverhaltens Einzelner zu reduzieren.

3.2.3 Operative Risiken

Operative Risiken beinhalten Geschäfts- und Prozessrisiken, die durch die strategische Ausrichtung, Vorgänge im Unternehmen, seine Systeme, Prozesse, seine Technik oder im Unternehmensumfeld entstehen.

Ein anhaltender Ressourcenmangel in kritischen Unternehmensbereichen von LichtBlick (insbesondere im Data- und Tech-Bereich) kann zu einem dauerhaften Hindernis bei der Erreichung von strategischen Zielen des Unternehmens werden. Insbesondere die ambitionierte Digitalisierungsstrategie LichtBlicks und damit verbundene IT-Migrationen sowie die Integration und Verknüpfung verschiedener Wertschöpfungsstufen der Organisation stellen die Ressourcen der IT vor Herausforderungen. Große Systemumstellungen sowie die nicht dauerhafte Leistungsfähigkeit einzelner Anbieter werden als „große“ Risiken angesehen, denen LichtBlick über spezielle Projekte und Programme begegnet. In dem IT-Zusammenhang sind auch regelmäßige Maßnahmen gegen Cybersecurity-Risiken sowie solche gegen das ebenfalls als „groß“ eingestufte Risiko aus der Nutzung von Artificial Intelligence zu nennen.

Bestandteil der Geschäftsstrategie von LichtBlick ist der Umbau in ein vertikal integriertes Unternehmen hinsichtlich der erneuerbaren Energieerzeugung. Dazu ist eine integrierte Asset-Strategie entwickelt worden, die u.a. durch eine Erhöhung des green ratios (Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien eigener Anlagen) zu einem höheren Markenwert und stärkerer Kundenloyalität beitragen soll. Es besteht das Risiko in einem Marktumfeld, bei dem bestehende Assets im Markt hoch umkämpft sind, die eigenen Ausbauziele der eigenen Energieerzeugung nicht so schnell zu erreichen wie vorgesehen. Änderungen am Förderregime für erneuerbare Energien können künftig sowohl Risiken beinhalten als auch zusätzliche Chancen bergen. Speziell im Fall von Batteriespeichern können Änderungen in der Regulierung und bei der Netzentgeltsystematik eine große Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit von Projekten haben.

Im Geschäftsfeld der eigenen Energieerzeugung kooperiert LichtBlick mit erfahrenen Projektentwicklern, die bestehende Entwicklungsrisiken (z.B. fehlende Genehmigungen oder Netzanträge) minimieren. Durch die Einbindung in die Eneco-Gruppe können Skaleneffekte in der Beschaffung von Anlagen genutzt und Preisabsicherungsrisiken gesteuert werden.

Neue Geschäftsmodelle im Bereich von E-Mobility stehen ebenso wie das Bestandsgeschäft unter einem erheblichen Wettbewerbs- und Kostendruck und beinhalten die Gefahr einer verzögerten Entwicklung auf dem angepeilten Pfad zu Wachstum und Profitabilität. Das gilt ebenso für das Risiko unvorteilhafter gesetzlicher und regulatorischer Regulierungen in diesem Bereich.

Im Bestandsgeschäft besteht das Risiko von Kunden- und Margenverlusten, dem LichtBlick über eine starke Marke einerseits und attraktive Produkte und dauerhafte Prozess- und Systemverbesserungen für ein gutes Kundenerlebnis andererseits systematisch und dauerhaft begegnet. Das gilt sowohl für das B2C- als auch das B2B-Geschäft. Ein Nicht-Erreichen der ambitionierten Wachstumspläne stellt ein „großes“ Risiko dar. Im Wettbewerb nachteiligen internen Kostenstrukturen wirkt LichtBlick über strukturierte Effizienzprogramme entlang der Wertschöpfungskette entgegen („großes“ Risiko). Dem Risiko vorzeitig beendeter Vertriebspartnerschaften und/oder langfristiger Verträge wird ebenso wie dem Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Vertragspartnern über ein intensives Monitoring begegnet. Operativ unterliegt LichtBlick in diesen Bereichen entlang der gesamten Customer Journey von Anbahnung und Vertragsabschluss über Vertragsmanagement und Abrechnung bis hin zu Kündigung und Schlussabrechnung Prozessrisiken, die insbesondere aufgrund von Daten- und Systemfehlern eintreten können. Ein kontinuierliches Monitoring und Verbesserungsprozesse wirkt diesem entgegen.

Auf der strategischen Ebene erfolgt fortwährend eine intensive Abstimmung mit dem Gesellschafter, um das Risiko unterschiedlicher Strategien zu mitigieren und die Basis zur Erreichung der strategischen Ziele zu schaffen.

3.2.4 Kreditrisiken

Kreditrisiken können generell durch Forderungsverluste oder aus dem Marktrisiko von Verträgen bei Ausfall des Vertragspartners entstehen. Es besteht das Risiko von Forderungsverlusten aufgrund der Zahlungsunfähigkeit von LichtBlick-Kunden. Um dem entgegenzuwirken, wird vor der Vertragsannahme eine Bonitätsprüfung der potenziellen Neukunden vorgenommen. Bei erfolglosem Verstreichen von Zahlungsfristen bei Bestandskunden wird der Vertrag aktiv von LichtBlick gekündigt und damit die weitere Versorgung von säumigen Kunden eingestellt. Bei Geschäftskunden sind weitere risikomindernde Maßnahmen erforderlich, wenn definierte Bonitätsgrenzen unterschritten werden. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich über angemessene Wertberichtigungen abgedeckt. Weitere risikomindernde Maßnahmen sind kurze Zahlungsziele sowie Vorkasse- und Abschlagszahlungen während des Lieferzeitraums. Zusätzlich erfolgt ein strenges Monitoring des Zahlungsverhaltens sowie des Mahnwesens. Die Absicherung von Zahlungsausfallrisiken im Geschäftskundenvertrieb erfolgt oberhalb definierter Wertgrenzen über eine Warenkreditversicherung. Mit den Methoden und Prozessen des Kreditrisikomanagements bewertet LichtBlick auch wesentliche Lieferanten (z.B. EPC Contractors oder Hardwarelieferanten) systematisch, um die aus diesen Geschäftsbeziehungen resultierenden Risiken durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Die vorgenannten Themenbereiche im Rahmen der Kreditrisiken werden zusammengefasst als "groß" eingestuft.

3.3 Gesamtwürdigung der Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung schätzt die Gesamtlage des Unternehmens und dessen Aussichten für die Zukunft positiv ein. Die klare Ausrichtung auf grüne Energie, Flexibilität und den Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen und Speicher bestärken LichtBlick darin, für zukünftige Geschäftsjahre die richtigen Weichen gestellt zu haben, und im Gesamtkontext der Energiewende richtig aufgestellt zu sein. Das Unternehmen ist mit seiner Marktpositionierung und seinen Kostenstrukturen gegenüber bestehenden und neuen Wettbewerbern für ein Wachstum im Energieversorgungsmarkt gut gewappnet.

Nach Überzeugung der Geschäftsführung weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

Zusammenfassend geht die Unternehmensleitung davon aus, dass die Ertragskraft des Unternehmens sowie die Zugehörigkeit zum Eneco-Konzern eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

3.4 Prognosebericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich das Kerngeschäft insgesamt positiv entwickelt. Die Rohmarge konnte im Vergleich zum Vorjahr um EUR 32,0 Mio. auf EUR 233,0 Mio. gesteigert werden. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf EUR 1.338 Mio. und liegen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau sowie der prognostizierten Höhe, was auf geringere Absätze im Bereich Strom und Gas und auf gesunkene Kundentarife im Commodity-Geschäft infolge weitergegebener gefallener Beschaffungskosten zurückzuführen ist. Das EBIT nach IFRS betrug EUR 44,2 Mio. und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang des EBIT ist im Wesentlichen auf gestiegene operative Aufwendungen (OPEX) sowie auf Sondereffekte aus der Reduzierung der Belegschaft zurückzuführen.

Aufgrund der Finanzierung der Gründung neuer Gesellschaften reduzierten sich die liquiden Mittel (inkl. Cashpooling) per 31.03.2026 auf EUR -164,1 Mio.

Die Geschäftsführung geht trotz des weiterhin volatilen Marktumfelds und der herausfordernden regulatorischen Rahmenbedingungen von einer insgesamt positiven Geschäftsentwicklung für das kommende Geschäftsjahr (April 2026 bis März 2027) aus. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten organischen Kundenzuwächse im B2C-Kerngeschäft bilden dabei eine wesentliche Grundlage für die erwartete weitere leichte Verbesserung der Rohmarge. Darüber hinaus sieht die Geschäftsführung zusätzliches Wachstumspotenzial in der Übernahme weiterer Kundenbestände.

Im Geschäftskunden-Bereich geht die Geschäftsführung von einer steigenden Vertriebsleistung und somit höheren akquirierten Mengen im Vergleich zum Vorjahr aus.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr Umsatzerlöse signifikant über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025/2026. Diese Entwicklung basiert auf einer steigenden Kundenbasis im Commodity-Geschäft sowie weiterem Wachstum im Non-Commodity-Geschäft.

Infolge des Wegfalls der Sondereffekte des Geschäftsjahres 2025/2026 im operativen Aufwand geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich das EBIT im Geschäftsjahr 2026/2027 gegenüber dem Berichtsjahr leicht verbessern wird.

Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden liquiden Mittel per Ende des Geschäftsjahres (einschließlich Cash-Pooling) werden entsprechend der erwarteten Geschäftsentwicklung konstant bleiben. Aufgrund des bestehenden Cash-Pools mit Eneco geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage sein wird, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen der Geschäftsführung sowie den ihr derzeit zur Verfügung stehenden Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Chancen, Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Hamburg, den 9. Juli 2026

.....
(Marc Wallraff)

.....
(Tanja Schumann)

.....
(Mandy Schwerendt)

LichtBlick SE, Hamburg**Bilanz zum 31. März 2026****Aktiva**

	31.03.2026	31.03.2025
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.718.760,27	8.946.303,54
2. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.179.480,76	84.583.587,00
	82.898.241,03	93.529.890,54
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.934.513,54	4.493.539,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	93.923,32	111.731,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.758.098,68	2.059.968,00
	5.786.535,54	6.665.238,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	260.173.890,16	225.813.890,16
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.500,00	8.500,00
	260.182.390,16	225.822.390,16
	348.867.166,73	326.017.518,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.164.654,61	40.454.698,40
2. Waren	617,80	96.076,80
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.119.797,53
	41.165.272,41	41.670.572,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.966.551,94	187.219.695,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	572.826,76	3.784.296,19
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.245,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.447.673,97	5.026.154,51
	196.987.052,67	196.035.391,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	52.232,53	209.940,14
	238.204.557,61	237.915.904,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.250.959,33	1.817.349,96
	589.322.683,67	565.750.773,26

Passiva

	31.03.2026	31.03.2025
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	179.499.945,25	145.139.945,25
III. Gewinnrücklagen	16.469.831,30	16.469.831,30
IV. Bilanzgewinn	2.596,24	2.596,24
	196.972.372,79	162.612.372,79
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	3.124.584,09
2. Sonstige Rückstellungen	78.015.365,49	97.055.630,20
	78.015.365,49	100.180.214,29
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	126.917,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.614.188,78	5.712.696,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	267.801.275,12	266.508.014,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.531.224,10	26.705.645,71
(davon aus Steuern € 697.434,66; Vorjahr € 551.396,29) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 26.762,01; Vorjahr € 26,64)		
	310.946.688,00	299.053.275,21
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.388.257,39	3.904.910,97
	589.322.683,67	565.750.773,26

LichtBlick SE, Hamburg**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2026**

	2025/2026	2024/2025
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.338.326.636,42	1.495.957.352,45
2. Abzuführende Strom- und Energiesteuer	89.321.839,95	92.043.142,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.946.054,94	1.541.097,38
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.135.574,93	28.644.143,21
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	46.890.845,67	52.458.248,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	971.033.795,71	1.151.967.896,63
	1.017.924.641,38	1.204.426.145,39
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.322.069,60	38.258.203,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 53.179,57; Vorjahr € 53.643,37)	8.500.002,40	8.012.250,25
	49.822.072,00	46.270.453,31
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.967.070,42	18.221.564,73
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.251.056,44	131.023.800,74
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	205.883,14	505.428,04
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 65.090,67; Vorjahr € 5.102.188,98)	67.342,71	5.105.411,34
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	8.225.405,30	5.034.981,08
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen € 2.875.302,55; Vorjahr € 2.119.550,90)	3.028.469,38	2.175.064,26
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)	15.615,83	2.188.611,32
14. Ergebnis nach Steuern	8.156.553,10	34.746.891,63
15. Sonstige Steuern	360.278,53	0,00
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	7.796.274,57	34.746.891,63
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00
18. Gewinnvortrag	2.596,24	2.596,24
19. Bilanzgewinn	2.596,24	2.596,24

LICHTBLICK SE, HAMBURG

ANHANG GESCHÄFTSJAHR 2026 für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis 31. März 2026

(1) Allgemeines

Die LichtBlick SE (im Folgenden „LichtBlick“) hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB Nr. 126094). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung zukunftsorientierter Produkte und Dienstleistungen, insbesondere die Erzeugung bzw. der Erwerb und der Verkauf von Strom, Wärme und Gas. Darüber hinaus gehören auch der Erwerb, das Halten und die Beteiligung an anderen Unternehmen, vor allem an solchen, die in den vorgenannten Bereichen tätig sind, zum Unternehmensgegenstand.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „2. Abzuführende Strom- und Energiesteuer“ gegenüber dem gesetzlichen Gliederungsschema gem. § 275 Abs. 2 HGB erweitert, um die Aussagekraft zu erhöhen.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Abschlusses für Geschäftsjahr 2025/2026 waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bilanziert. Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass eine Aktivierung erfolgt ist.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, 5 bis 10 Jahren für technische Anlagen und Maschinen sowie 3 bis 10 Jahren für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben behandelt.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte werden mit der Durchschnittsmethode, d.h. mit dem gewogenen Durchschnitt ihrer Anschaffungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren Netto-Veräußerungswert angesetzt. Die unter den Vorräten ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen sind mit dem Nennbetrag bewertet.

In den Vorräten werden auch im Register eingetragene, aber noch nicht entwertete Zertifikate ausgewiesen. Die Gegenposition findet sich in den sonstigen Rückstellungen.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. zu dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Auf Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für latente Risiken aus nicht einzelwertberichtigten Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag Hochrechnungen für die erst im Rahmen der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der Kundenverbrauch wird rollierend einmal jährlich ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Kundentarife und der jeweils letzten vorliegenden Verbrauchsdaten der Abnahmestellen bzw. Standardverbrauchswerte. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verpflichtungen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für zum Bilanzstichtag gehaltene energiewirtschaftliche Beschaffungsgeschäfte in Form von Strom- und Gas-Forwards sowie Strom-Swaps wird unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung abgewichen. Dabei werden in Portfolien zusammengefasste Bezugs- und Absatzgeschäfte im Hinblick auf die Untersuchung von zu bildenden Rückstellungen für Drohverluste im Rahmen einer Deckungsbeitragsrechnung saldiert bewertet. Die Definition der Vertragsportfolien orientiert sich dabei an der internen Steuerungslogik, so dass für das Privat- und Geschäftskunden-Segment jeweils für jedes Lieferjahr Portfolien aus Absatz- und den dazugehörigen Beschaffungsverträgen getrennt nach Strom und Gas bestehen. Ergänzt werden diese Portfolien um das Heizstromsegment. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und

unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken. Im Fall eines Verpflichtungsüberhangs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Der Aufbau der Vertragsportfolien steht dabei mit der internen Risikosteuerung der LichtBlick SE in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Soweit Beschaffungsgeschäfte nicht in die Betrachtung gemäß IDW RS ÖFA 3 einbezogen werden können, werden diese Derivate nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen imparitatisch einzeln bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Der Anteilsbesitz zum 31. März 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Gesellschaft, Sitz	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital zum 31.03.2026 in TEUR	Ergebnis Geschäftsjahr 2026 in TEUR
unmittelbar	LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH, Hamburg, i. L. ³	100	1.254	4
	LB Heizstrom Nord GmbH, Hamburg ³	100	11.810	-13
	LB Heizstrom Süd GmbH, Hamburg ³	100	11.349	-83
	Kamenica Service GmbH, Hamburg ^{1, 3}	100	25	0
	LichtBlick Renewables GmbH, Hamburg ^{1, 3}	100	156.174	0
	ison GmbH, Hamburg ^{1, 3}	100	3.600	0
	LichtBlick eMobility GmbH, Rottendorf ^{3, 4}	100	-4.025	-1.028

	LichtBlick EaaS Beteiligungs GmbH, Hamburg ³	100	61.014	-34
	LichtBlick Business Solutions GmbH, Hamburg ^{1, 3}	100	690	0
mittelbar	LichtBlick 1. Solarprojekt GmbH, Hamburg ^{2, 3}	100	2.660	0
	LichtBlick 2. Solarprojekt GmbH, Hamburg ^{2, 3}	100	16.765	0
	LichtBlick 3. Solarprojekt GmbH, Hamburg ^{2, 3}	100	12.346	0
	LichtBlick 4. Solarprojekt GmbH, Hamburg ^{2, 3}	100	6.070	0
	LichtBlick 5. Solarprojekt GmbH, Hamburg ^{2, 3}	100	10.835	0
Beteili- gung	Gesellschaft, Sitz	Anteilsbe- sitz	Eigenkapital zum 31.03.2026	Ergebnis Ge- schäftsjahr 2026
		in %	in TEUR	in TEUR
mittelbar	LichtBlick Solarprojekt Verwaltungs GmbH, Hamburg ³	100	53	15
	LichtBlick Solarpark Calbe GmbH und Co. KG, Hamburg ³	100	1.701	51
	M-Solarkraftwerk 8 GmbH & Co. KG, Ottobrunn ³	100	7.444	-31
	solargrün Eggersdorf GmbH & Co. KG, Hamburg ³	99	6.805	-287
	Solarpark AAA GmbH & Co. KG, Berlin ³	100	6.001	25
	solargrün GmbH, Saulheim ³	100	1.676	2.544
	solargrün Verwaltungs GmbH, Saulheim ³	100	19,	-1
	solargrün Steinhöfel GmbH & Co. KG, Saulheim ³	100	3	-5
	LichtBlick Energy as a Service GmbH, Köln ^{3, 6, 8}	100	0	-17.188

SolarBlick GmbH, Münster ^{3, 7}	100	308	2.222
LichtBlick B2B-Solar Verwaltungs GmbH, Hamburg ³	100	29	5
LichtBlick 1. B2B-Solar GmbH, Hamburg ^{3, 5}	100	640	0
LichtBlick 1. Dachsolar GmbH & Co. KG, Hamburg ³	100	68	-32
solargrün Pappelau GmbH & Co. KG, Hamburg ³	100	614	-367
LichtBlick Solarpark Ennigerloh-Oelde GmbH & Co. KG, Hamburg ³	97,4	1.308	-276
LichtBlick 2. Dachsolar GmbH & Co. KG, Hamburg ³	100	229	-37
LichtBlick 3. Dachsolar GmbH & Co. KG, Hamburg ³	100	196	-5

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der LichtBlick SE

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der LichtBlick Renewables GmbH

³ Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet zum 31. März eines jeden Jahres

⁴ Gem. vorliegendem Jahresabschluss zum 31.03.2023

⁵ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der LichtBlick Business Solutions GmbH

⁶ Gem. vorliegendem Jahresabschluss zum 31.12.2023

⁷ Gem. vorliegendem Jahresabschluss zum 31.03.2024

⁸ Zum 31.12.2023 besteht ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 10.004.

Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Zertifikate für die Herkunftsnachweise Strom von TEUR 16.106 (Vorjahr TEUR 14.875), Emissionszertifikate zur Erfüllung der Anforderungen des BEHG von TEUR 22.922 (Vorjahr TEUR 18.816) sowie Zertifikate zur Kompensierung von CO₂-Gas-Emission von TEUR 444 (Vorjahr TEUR 3.228).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Strom- und Gaslieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus sonstigen Leistungen (TEUR 558, Vorjahr TEUR 22). Ferner sind unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 354) ausgewiesen. Bei den übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 15; Vorjahr TEUR 479). Im Vorjahr waren außerdem Darlehensforderungen von insgesamt TEUR 2.929 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren insbesondere aus entwerteten, aber noch nicht verbrauchten Zertifikaten für die CO₂-Emission-Kompensation von TEUR 3.077 (Vorjahr TEUR 1.647) sowie einem mit der Konzernmutter (Eneco B.V., mit Sitz in Rotterdam/Niederlande) abgeschlossenen Sicherungsgeschäft (TEUR 826; Vorjahr TEUR 173).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Flüssige Mittel

Beim Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit Fälligkeiten von bis zu einem Jahr. Finanzielle Mittel werden darüber hinaus über eine seit dem 9. März 2021 bestehende Cash-Pooling-Vereinbarung mit N.V. Eneco Beheer, Rotterdam/Niederlande, zur Verfügung gestellt.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00 und ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien mit einem Nennbetrag von je einem Euro. Das Grundkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 34.360 entfällt auf andere Zuzahlungen in das Eigenkapital nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Gewinnrücklagen betreffen die anderen Gewinnrücklagen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Aufgrund des seit dem 16. Dezember 2019 mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wurde der Gewinn des Geschäftsjahres 2025/2026 in Höhe von TEUR 7.796 (Vorjahr TEUR 34.747) an die Holding abgeführt.

Es ist zu beachten, dass Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals unter der Abführungssperre des § 301 AktG i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB stehen. Der ausschüttungsgespernte Teil beträgt TEUR 7.763 (Vorjahr: TEUR 8.946), da das Aktivierungswahlrecht selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt wurde. Das grundsätzlich frei verfügbare Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 195.972. Es setzt sich aus den Kapitalrücklagen von TEUR 179.500, Gewinnrücklagen von TEUR 16.470 und einem Bilanzgewinn von TEUR 3 zusammen. Nach Abzug der ausschüttungsgespernten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB verbleibt ein frei verfügbares Eigenkapital von TEUR 188.209.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen des Vorjahres wurden für Energiesteuern von TEUR 3.118 und Ertragsteuern von TEUR 7 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Abführung von BEHG-Emissionszertifikaten (TEUR 24.660, Vorjahr TEUR 30.881) und Herkunftsnachweisen (TEUR 13.317, Vorjahr TEUR 20.390), Verpflichtungen aus Dienstleistungen von Strom- und Gasnetzbetreibern (TEUR 656, Vorjahr TEUR 27.958), Rückstellungen für Provisionen für Vertrieb (TEUR 8.016, Vorjahr TEUR 5.813), Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 3.617, Vorjahr TEUR 3.184), Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 4.395, Vorjahr TEUR 3.205) sowie Rückstellungen für Rechtsrisiken (TEUR 114, Vorjahr TEUR 126).

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Summe 31.03.2026 EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (31.03.2025)	0 (126.918)	0 (0)	0 (0)	0 (126.918)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.03.2025)	21.614.189 (5.712.697)	0 (0)	0 (0)	21.614.189 (5.712.697)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen (31.03.2025)	267.801.275 (266.508.015)	0 (0)	0 (0)	267.801.275 (266.508.015)
Sonstige Verbindlichkeiten (31.03.2025)	21.531.224 (26.705.646)	0 (0)	0 (0)	21.531.224 (26.705.646)
Gesamtbetrag (31.03.2025)	310.946.688 (299.053.275)	0 (0)	0 (0)	310.946.688 (299.053.275)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin) bestehen im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling gegen die N.V. Eneco Beheer, Rotterdam, Niederlande, in Höhe von TEUR 164.163 (Vorjahr TEUR 126.833), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 59.007, Vorjahr TEUR 64.549) sowie aus Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 16.220; Vorjahr TEUR 16.220). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen LichtBlick Holding GmbH von TEUR 28.411 (Vorjahr TEUR 58.906) betreffen mit TEUR 7.796 (Vorjahr TEUR 34.747) den Ergebnisabführungsvertrag sowie mit TEUR 20.615 (Vorjahr TEUR 23.934) Steuerverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 225).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 697 (Vorjahr TEUR 551) aus der laufenden Lohn- und Kirchensteuer.

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze lassen sich gem. § 285 Nr. 4 HGB in folgende Tätigkeitsbereiche aufgliedern:

	2025/2026	2024/2025
	TEUR	TEUR
Privatkunden	930.044	1.077.706
Geschäftskunden	404.868	409.360
sonstige Umsätze	3.415	8.891
	1.338.327	1.495.957

	2025/2026	2024/2025
	TEUR	TEUR
Stromhandel	1.096.794	1.192.392
Gashandel	241.533	294.662
sonstige Umsätze	0	8.903
	1.338.327	1.495.957

In den Umsatzerlösen sind TEUR 11.489 Mindererlöse (Vorjahr TEUR 4.547) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Abzuführende Strom- und Energiesteuer

Die abzuführende Strom- und Energiesteuer beträgt im Geschäftsjahr TEUR 89.322 (Vorjahr TEUR 92.043). Darin sind periodenfremde Aufwandsminderungen für Stromsteuer von TEUR 513 (Vorjahr TEUR 683) und periodenfremde Aufwandsminderungen für Energiesteuer von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 29) enthalten, die aus den Umsätzen anderer Geschäftsjahre resultieren.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.946 (Vorjahr TEUR 1.541) angefallen, die vollständig auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen. Forschungskosten sind nicht angefallen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.027 (Vorjahr TEUR 24.335).

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.017.925 (Vorjahr TEUR 1.204.426) entfallen auf Aufwendungen für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufwendungen für bezogene Waren betreffen insbesondere Aufwendungen für den Erwerb von Zertifikaten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Strom- und Gasbeschaffung sowie für Netznutzungsentgelte.

In den Materialaufwendungen sind Erträge von TEUR 8.752 (Vorjahr TEUR 9.255) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind. Sie resultieren aus den Bilanzkreisabrechnungen, den Aufwendungen für Umsatzerlöse vergangener Jahre sowie den Erstattungen von bezogenen energiewirtschaftlichen Leistungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 807 (Vorjahr TEUR 57).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen wurde der Gewinn der Kamenica Service GmbH an die LichtBlick abgeführt und die Verluste der LichtBlick Renewables GmbH, der ison GmbH sowie der LichtBlick Business Solutions GmbH von der LichtBlick übernommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuerertrag ist wie im Vorjahr vollständig periodenfremd.

Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Hier wurde aufgrund des seit dem 11. Dezember 2019 mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags die Ergebnisabführung ausgewiesen.

(5) Sonstige Angaben

Geschäftsführende Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren gehörten im Geschäftsjahr 2025/2026 bzw. im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen an:

- Herr Marc Wallraff, Geschäftsführender Direktor für E-Mobility, Integration, People & Culture, Communication, Politics & Sustainability, Hamburg
- Frau Tanja Schumann, Geschäftsführende Direktorin für Finance, Assets, Legal, Risk, Procurement, Hamburg
- Frau Mandy Schwerendt, Geschäftsführende Direktorin für B2C, B2B, Tech and Data, ISON, Metering Services, Hannover (seit 18.05.2026)
- Herr Dr. Enno Wolf, Geschäftsführender Direktor für Communication & Public Affairs, Green Energy Markets, Asset Development, Tech/Data, ISON, Hamburg (Austritt 31.12.2025)

Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinschaftlich mit einem anderen geschäftsführenden Direktor oder mit einem Prokuristen der Gesellschaft. Die geschäftsführenden Direktoren sind jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren betrugen im Berichtsjahr TEUR 867 (Vorjahr TEUR 663).

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025/2026 bzw. im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen an:

- Asje Christiaan Tempelman, Bloemendaal/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V., Vorsitzender (Austritt 04.07.2025)
- Karen de Lathouder, Rotterdam/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V., stellvertretende Vorsitzende (Austritt 04.07.2025)
- Cornelis Johannes Rameau, Den Haag/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V.
- Marc Volbers, Hilversum/Niederlande, Finance Director International & Transformation der N.V. Eneco (Austritt 09.10.2025)
- Nynke Dalstra, Elst/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V.
- Selina Mirjam Thürer, Aerdenhout/Niederlande, Direktorin der N.V. Eneco und Eneco B.V., stellvertretende Vorsitzende (seit 04.07.2025)
- Yusuke Takeuchi, Rotterdam/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V. (seit 07.05.2026)
- Yasuyuki Asakura, Rotterdam/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V. (vom 04.07.2025 bis 07.05.2026)
- Martinus Franciscus (Martijn) Hagens, Breda/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V., Vorsitzender (seit 07.05.2026)

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 563 (Vorjahr 571) Mitarbeiter beschäftigt. Von ihnen sind 263 Frauen (Vorjahr 283) und 300 Männer (Vorjahr 288).

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Patronatserklärungen/Garantien in Höhe von EUR 14,1 Mio., die die LBSE gegenüber Dritten für Verträge von mittelbaren und unmittelbaren Tochterunternehmen gewährt hat. EUR 14,0 Mio. beziehen sich hierbei auf Verträge für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und werden mit Errichtung der Anlage und Zahlung der Baukosten erlöschen. Bezogen auf die EUR 14,0 Mio. befinden sich die entsprechenden Tochterunternehmen im Cashpooling der Gruppe, daher wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Beschaffungsverträgen für Strom im Gesamtwert von EUR 450 Mio. (Vorjahr EUR 445 Mio.) und Gas im Gesamtwert von EUR 118 Mio. (Vorjahr EUR 107 Mio.) zur Kundenversorgung bis zu zehn Jahre für Strom und für Gas.

Die anderen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Tabelle zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Summe 31.03.2026 EUR
Mietverpflichtungen (31.03.2025)	3.048.621 (3.070.071)	12.186.684 (12.188.634)	8.378.346 (11.425.017)	23.613.651 (26.683.722)
KFZ-Leasing (31.03.2025)	164.672 (218.476)	117.410 (153.643)	0 (0)	282.082 (372.119)
IT-/Betriebsausstattung- Leasing (31.03.2025)	9.024 (58.474)	0 (9.024)	0 (0)	9.024 (67.498)
Gesamtbetrag (31.03.2025)	3.222.317 (3.347.021)	12.304.094 (12.351.301)	8.378.346 (11.425.017)	23.904.757 (27.123.339)

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die LichtBlick SE hat im Geschäftsjahr Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Gestellung von sonstigen Leistungen, insbesondere technische und kaufmännische Betriebsführung, Lieferungen von Energie sowie Leistungen gem. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bei den Leistungen mit Gesellschaften aus dem Eneco-Konzern handelt es sich um bezogene Managementleistungen sowie um Energiebeschaffungen.

Gesellschaft	Energielieferungen	Sonstige Leistungen	Erträge/Aufwendungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag
	TEUR	TEUR	TEUR
LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH (31.03.2025)			0 (354)
LichtBlick Holding GmbH (31.03.2025)		0 (-225)	-7.796 (-34.747)
Eneco B.V. (31.03.2025)		-4.085 (-3.587)	
N.V. Eneco Beheer (31.03.2025)		-1.011 (-1.051)	
Eneco Energy Trade B.V. (31.03.2025)	-470.987 (-655.697)		

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt TEUR 238 und betrifft vollständig Abschlussprüfungsleistungen.

Mutterunternehmen und Konzerneinbindung

Die Gesellschafterin LichtBlick Holding GmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft des niederländischen Energieunternehmens Eneco B.V., mit Sitz in Rotterdam/Niederlande. Dadurch wird die LichtBlick SE im Zuge einer Vollkonsolidierung in den nach den in der EU geltenden IFRS aufgestellten Konzernabschluss ihres Mutterunternehmens N.V. Eneco Beheer, Rotterdam/Niederlande, einbezogen (kleinster Konsolidierungskreis); dieser wird im Unternehmensregister und im Handelsregister der Handelskammer (kamer van koophandel) offengelegt. Von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, ist die LichtBlick SE dadurch nach § 291 HGB befreit. Im Wesentlichen resultieren die Unterschiede zum HGB aus den Bilanzierungsstandards IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden), IFRS 9 (Finanzinstrumente) sowie IFRS 16 (Leasingverhältnisse).

Größter Konsolidierungskreis ist der der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan. Der Konzernabschluss wird in Tokio/Japan, offengelegt und ist auf ihrer Homepage (<https://www.mitsubishi-corp.com/jp/en/ir/library/earnings/fs2025.html>) abrufbar.

Hamburg, den 9. Juli 2026

.....

(Marc Wallraff)

.....

(Tanja Schumann)

.....

(Mandy Schwerendt)

LichtBlick SE, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2026

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		01.04.2025	Zugänge	Abgänge	31.03.2026	01.04.2025	Zugänge	Abgänge	31.03.2026	31.03.2026	31.03.2025
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17.102.685,29	3.624.008,51	169.451,24	20.557.242,56	8.156.381,75	1.819.652,57	137.552,03	9.838.482,29	10.718.760,27	8.946.303,54
	2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.493.440,31	4.347.616,60	0,00	177.841.056,91	88.909.853,31	16.751.722,84	0,00	105.661.576,15	72.179.480,76	84.583.587,00
		190.596.125,60	7.971.625,11	169.451,24	198.398.299,47	97.066.235,06	18.571.375,41	137.552,03	115.500.058,44	82.898.241,03	93.529.890,54
II.	Sachanlagen										
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.197.545,80	21.852,78	0,00	6.219.398,58	1.704.006,80	580.878,24	0,00	2.284.885,04	3.934.513,54	4.493.539,00
	2. Technische Anlagen und Maschinen	180.959,56	0,00	0,00	180.959,56	69.228,56	17.807,68	0,00	87.036,24	93.923,32	111.731,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.609.678,11	519.339,56	853.839,83	6.275.177,84	4.549.710,11	797.009,09	829.640,04	4.517.079,16	1.758.098,68	2.059.968,00
		12.988.183,47	541.192,34	853.839,83	12.675.535,98	6.322.945,47	1.395.695,01	829.640,04	6.889.000,44	5.786.535,54	6.665.238,00
III.	Finanzanlagen										
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	370.813.890,16	34.360.000,00	0,00	405.173.890,16	145.000.000,00	0,00	0,00	145.000.000,00	260.173.890,16	225.813.890,16
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
		370.822.390,16	34.360.000,00	0,00	405.182.390,16	145.000.000,00	0,00	0,00	145.000.000,00	260.182.390,16	225.822.390,16
		574.406.699,23	42.872.817,45	1.023.291,07	616.256.225,61	248.389.180,53	19.967.070,42	967.192,07	267.389.058,88	348.867.166,73	326.017.518,70

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LichtBlick SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LichtBlick SE, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LichtBlick SE, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dar-

stellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

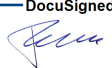
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

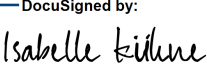
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 9. Juli 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

5375300FCA8349B...

Dr. Jan Fürwentsches
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

1E4E499A665D4E2...

Isabelle Kühne
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.